

15. / 11. 1916

Die preußischen Parteiführer beim Kanzler. Nach dem Zusammenstoß zwischen der Reichsregierung und dem Hauptausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses, den die „Nordd. Allg. Ztg.“ durch ihren Trompetenstoß verursacht hat, vernimmt man mit besonderem Interesse, daß der Reichskanzler unmittelbar nach seiner Rückkehr aus dem Großen Hauptquartier die Führer der Fraktionen des preußischen Landtages zu sich gebeten hat. Die Fraktionsführer folgten dieser Einladung in den Reichskanzlerpalast gestern abend. Wie es heißt, hatte Herr v. Bethmann Hollweg den Wunsch, mit den maßgebenden Persönlichkeiten des Landtages die Lage zu besprechen, wie sie durch die „Lusitania“-Frage und durch den deutschen Standpunkt in der U-Boot-Frage geschaffen worden ist. Die Aussprache hierüber sollte noch vor dem Erscheinen der Denkschrift stattfinden. Es kam jedoch nicht dazu, da Herr v. Bethmann Hollweg inzwischen zum Kaiser berufen worden war. Ueber den Verlauf der gestrigen Unterredung wurde strengstes Stillschweigen gefordert, doch errät es sich von selbst, daß in deren Verlauf der ungeschickte und überflüssige Vorstoß der „Norddeutschen“ eine wesentliche Rolle gespielt hat.

In der parteiamtlichen „Natlib. Korrr.“ lesen wir über die Stellungnahme des preußischen Abgeordnetenhauses zum U-Boot-Krieg:

„Die Veröffentlichung des Beschlusses der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses über die Wiederaufnahme des Unterseebootkrieges hat durch den Abwehrartikel der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine Deutung in einem Sinne erhalten, der ihr an und für sich nicht innewohnt. Die Veröffentlichung erschien zunächst aus einer Reihe von Gründen formeller Natur und in der Hauptsache wegen des Inhalts untunlich, von dem man nicht wissen konnte, ob er nicht dem Auslande gegenüber störend in die Politik der Reichsleitung eingreifen könnte. Der Antrag selber war aber zunächst eine Meinungsäußerung des Ausschusses des Abgeordnetenhauses in einer brennenden Lebensfrage unseres Volkes, zu der nach unserer Auffassung die Landesvertretung des größten Bundesstaates vollbefugt war. In einer Lage wie der jetzigen verfassungsmäßige Bedenken in den Vordergrund zu stellen, wäre überaus kleinlich gewesen, ganz abgesehen davon, daß anderen Bundesstaaten, z. B. Bayern, das Recht, sich mit Fragen der auswärtigen Politik zu befassen, niemals bestritten worden ist. Für die nachträgliche Veröffentlichung war daher lediglich der Umstand maßgebend, daß, nachdem der Reichskanzler nach seiner bekannten Aussprache mit einem amerikanischen Berichterstatter und nach der inzwischen veröffentlichten Denkschrift einen Standpunkt eingenommen hat, der sich mit dem des Ausschusses vollständig deckte, keine Veranlassung mehr vorlag, den Beschluß geheim zu halten. Wenn in einem Teil der Presse dem Ausschuß geüffentlich andere Beweggründe unterlegt und bestimmte Namen als Träger einer bewußten Opposition genannt werden, so können wir, soweit die Nationalliberale Partei in Betracht kommt, eine solche Unterstellung jedenfalls nur als eine illoyale und willkürliche bezeichnen. Anderen Parteien und ihren Vertretern können wir die Abwehr solcher Verdächtigungen selbst überlassen.“